

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Arne Semsrott

Nur per E-Mail:
a.semsrott.█@fragdenstaat.de

Datum: 3. Juni 2020

Bearbeiter: Herr █

Telefon: 033203 356-█

Telefax: 033203 356-█

Zeichen: SMü/002/20/0677

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Landeshauptstadt Potsdam vom 14. April 2020

Unser Schreiben vom 8. Mai 2020, unser Telefonat vom 27. Mai 2020
fragdenstaat.de (# 184535)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für das Telefonat vom 27. Mai 2020. Wie bereits erwähnt, hat uns die Landeshauptstadt Potsdam zwischenzeitlich über den an Sie gerichteten Widerspruchsbescheid vom 16. Mai 2020 in Kenntnis gesetzt. Wir entnehmen diesen Informationen, dass zumindest der Widerspruchsbescheid in schriftlicher Form ergangen ist. Die Behörde verweigert die Offenlegung des in Rede stehenden Vertrags nach wie vor vollständig und nimmt dabei Bezug auf schutzwürdige Belange der §§ 4 und 5 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG). Insbesondere beruft sich die Landeshauptstadt auf den Willen des Vertragspartners, den Vertrag geheim zu halten. Eine Aussonderung sei nicht möglich, da die Ausschlussgründe des Gesetzes den Vorgang als Ganzes erfassen. In einer lediglich auf der Plattform fragdenstaat.de ersichtlichen, uns jedoch nicht übermittelten E-Mail vom 30. April 2020 teilte die Stadtverwaltung mit, es handle sich um den Schutz personenbezogener Daten, des geistigen Eigentums, insbesondere von Urheberrechten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Der Auftragnehmer habe diesbezüglich von seinem Verweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Die beschriebene Ablehnungsbegründung halten wir nach wie vor für unzureichend. Wir haben der Landeshauptstadt Potsdam daher mit Schreiben vom heutigen Tage erneut einige informationszugangsrechtliche Hinweise übermittelt, um eine Überprüfung der Entscheidung sowie um eine Stellungnahme gebeten. Zwar werden Sie über das Ergebnis weiterhin auf dem Laufenden halten, allerdings möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unser Tätigwerden die Klagefrist nicht hemmt. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

█